

Einkaufsgrundsätze & Anforderungen an den nachhaltigen Fischeinkauf für Transparente Fischerei

1. Unternehmensphilosophie

Unsere Unternehmensphilosophie verpflichtet uns dem Tier-, Umwelt- und Artenschutz sowie dem Schutz der Weltmeere. Aus diesem Grund wird die Errichtung von Meeresschutzgebieten befürwortet sowie eine Verschärfung der Discard-Regeln unterstützt. Darüber hinaus verurteilen wir alle illegalen Fischereien und Fangmethoden.

Weiterhin bieten wir unseren Kunden mit der NORMA-Qualitätsmarke „FJORDKRONE“ ein Rückverfolgungssystem, welches eine absolute Transparenz und Nachhaltigkeit bietet.

2. Ziele, Maßnahmen & Geltungsbereich

Das langfristige Ziel der NORMA Einkaufspolitik ist es, das Fischsortiment aus nachhaltigen Produkten zu gestalten, um ökologisch nachhaltige Fischereien und Aquakulturen und damit letztendlich den Schutz der Fischbestände und Meere kontinuierlich zu fördern.

Für die Umsetzung dieser Einkaufspolitik hat sich NORMA konkrete Ziele und Meilensteine mit Zeitlinien gesetzt. Die verantwortlichen Zentraleinkäufer sind verpflichtet, die Beschaffung von allen Fischprodukten ausschließlich gemäß diesen Richtlinien sowie den neuesten Bewertungskriterien (auf Basis wissenschaftl. Daten) durch einen objektiven Gutachter sowie NGO's umzusetzen. Die Einkaufspolitik wird regelmäßig, sofern neue Erkenntnisse vorliegen, optimiert bzw. ergänzt.

Zur Verbesserung der Meeresökosysteme und zum Schutz der Meerestiere und letztlich der menschlichen Gesundheit spricht sich NORMA ausdrücklich für den Abbau und Entsorgung von Meeresmüll aus.

In den Geltungsbereich unserer Fisch-Einkaufspolitik fallen alle Meerestier- und Fischereierzeugnisse aus den Bereichen Kühlung, Tiefkühlung und Konserven, sowie Produkte mit Fisch- oder Meerestierbestandteilen (das Thunfischsandwich oder die Pizza Tonno) und Tierfutter.

Ziel der NORMA-Einkaufspolitik ist es, dass die nachfolgenden Einkaufsgrundsätze und Anforderungen von allen bereits existierenden sowie zukünftigen Lieferanten und deren Vorlieferanten erfüllt werden. Unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer Nachhaltigkeitskriterien und Tierwohl-Aspekten erstreckt sich der Geltungsbereich über die gesamte Lieferkette, d. h. von der Rohstoffbeschaffung bis zum finalen Produktionsprozess.

Die Fisch-Einkaufspolitik ist die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen mit bereits existierenden und zukünftigen Lieferanten und ist somit Teil des Kaufvertrages.

Die nachhaltige NORMA Fisch-Einkaufspolitik verfolgt folgende Grundsätze:

- a) Einbindung von Expertenwissen.
- b) Aufbau von nachhaltigen Strukturen von der Rohware bis zum fertigen Endprodukt.
- c) Kein Verkauf von national oder international bestandsbedrohten Fischarten.
- d) Vermeidung von Fischarten aus kritischen Fanggebieten und Meeresschutzgebieten.
- e) Umstellung auf nachhaltige Fischereien, vorzugsweise mit zusätzlichen Zertifizierungen.
- f) Förderung zertifizierter sowie ökologisch nachhaltiger Aquakultur,
- g) Sicherstellung einer lückenlosen Produktkennzeichnung zur Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Produktionskette.

- h) Wildfischbestände werden dauerhaft anhand einer monatlichen Bestandsübersicht von der GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in Kiel beobachtet. Sollten diese nicht mehr vertretbar sein, werden die betreffenden Artikel ggf. ausgelistet.
Zusätzlich werden die Wildfischbestände mittels der Online-Datenbank „Fischbestände online“ geprüft.
- i) VERBOT von illegalem „Transshipment“ (Verladen der Fänge auf See), da hier eine Rückverfolgbarkeit nicht mehr gewährleistet ist.
- j) Einhaltung der sozialen Mindeststandards entlang der gesamten Produktionskette.
- k) Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Anforderungen an den nachhaltigen Fischeinkauf liegt im Einkauf.
- l) Alle NORMA Einkäufer, in deren Zuständigkeitsbereich die Meerestier- und Fischereierzeugnisse sowie Produkte mit Fisch- oder Meerestierbestandteilen fallen, orientieren sich bei der Durchführung ihrer Ausschreibungs- und Einkaufsprozesse an die in der nachhaltigen Einkaufspolitik formulierten Ziele. Darüber hinaus finden ständig Schulungen statt.
- m) Jährlich wird die vorliegende Fisch-Einkaufspolitik einer Evaluierung unterzogen und falls nötig angepasst. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine nachhaltige Beschaffung des Fischsortimentes langfristig erreicht werden kann.
- n) Kein Verkauf von Fischarten, welche in Bestand und Befischung nicht beurteilt werden können, weil dafür nicht genügend Daten vorliegen.
- o) Kein Verkauf von Fischarten, welche auf nationalen sowie internationalen Artenschutzlisten stehen, z. B. Rote Liste der IUCN, CITES, OSPAR-Liste bedrohter Arten und Habitats, China Rote Liste, US Endangered Species Act, und dort als bedroht (threatened), gefährdet (endangered), stark gefährdet (critically endangered), geschützt (protected) oder zeitweise geschützt (moratorium species) gelistet sind.
- p) NORMA ist gegen den Verkauf von Fisch und Meeresfrüchten aus Gebieten ohne Schutz- und Managementregulierung durch regionale Fischereimanagement Organisationen, aus Fang von Schiffen, welche in „Billigflagländern“ registriert sind oder auf der aktuell gültigen EU-„Blacklist“ stehen.

NORMA arbeitet intensiv mit Lieferanten und Produzenten zusammen, um ständig nachhaltige Alternativen zu finden.

NORMA steht in permanenten Meinungs austausch mit Industrie, Wissenschaft und Non-Government-Organisationen, die sich in nationalen und internationalen Gremien für die Nachhaltigkeit von Fischereien und Aquakulturen, sowie die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Fischprodukten einsetzen.

Ein weiteres Ziel für alle FJORDKRONE Artikel ist die geografische Darstellung der Herkunft auf unserer Homepage www.fjordkrone.de. Dies soll mit der Verwendung von Geo-Daten realisiert werden.

3. Prinzipielle Grundsätze und Anforderungen an den nachhaltigen Fischeinkauf

- 3.1. NORMA erwartet eine 100%ige transparente und lückenlose Rückverfolgbarkeit bis hin zum Fangschiff / Fangflotte / Zuchtbetrieb der an NORMA gelieferten Meerestier- und Fischereiprodukte. Es muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, anhand der Artikelkennzeichnung (Los- und Chargennummer, Rückverfolgbarkeitscode je Fischart und das jeweilige Mindesthaltbarkeitsdatum) die gesamte Wertschöpfungskette eines Produktes darlegen zu können. Unter anderem kann damit gewährleistet werden, dass illegale, unregulierte und undokumentierte Fischerei (IUU) ausgeschlossen wird. NORMA verurteilt alle illegalen, unregulierten und undokumentierten Fischereien und Fangmethoden sowie Umetikettierungen.
- 3.2. NORMA legt hohen Wert auf eine ausführliche Informationspolitik an die Kunden. Aus diesem Grund kann sich jeder über die Internetseite www.fjordkrone.de, der Fjordkrone-App oder www.norma-online.de über das Thema Fisch umfassend informieren. In den NORMA-Filialen sind die Fischprodukte der Eigenmarke „Fjordkrone“ mit einem gesonderten Preisschild (mit dem Logo der „Transparenten Fischerei“) gekennzeichnet. Als weiteres Medium werden die NORMA-Werbeprospekte genutzt, um die Kunden stärker für nachhaltige Fischerei zu sensibilisieren. Zu jedem Fischartikel gibt es im jeweiligen Werbeprospekt folgende Zusatzinformationen: Lateinische Fischbezeichnung, Fanggebiet mit

dazugehörigem Subfanggebiet und Fangmethode. Damit dieser Informationsfluss gewährleistet wird, erwartet NORMA konsequente und korrekte Zuarbeit der Lieferanten.

4. SORTIMENTSGESTALTUNG für Wildfische:

4.1. NORMA erwartet für alle Wildfischprodukte die Angabe der nachfolgenden Informationen auf der dazugehörigen Verkaufsverpackung:

- a) MHD / Losnummer (Rückverfolgung Hersteller) & ggf. Tag der Erstfrostung
- b) Fischart (allgemeine sowie wissenschaftliche (lateinische) Bezeichnung) und das dazugehörige Fanggebiet (FAO) mit dem dazugehörigen Subfanggebiet; detaillierte geographische Beschreibung woher der Fischbestand stammt oder Angabe der ICES ID;
- c) Fanggerätekategorie
- d) Fanggerät
- e) Internet-Rückverfolgungscode (Anlage 5 Ablaufbeschreibung Internet-Code. Bei Produkten, welche aus verschiedenen Fischarten zusammengesetzt sind, muss je Fischart ein RV-Code aufgedruckt werden).

Ziel ist es zusätzlich jeden Artikel mit einem chargenbezogenen QR-Code auszustatten.

Ist ausreichend Platz auf der Verkaufsverpackung vorhanden, sind nachfolgende Angaben ebenfalls auf die Verkaufsverpackung aufzubringen:

- f) Fangnation
- g) Fangschiff / Flaggenstaat
- h) Hersteller
- i) Verarbeitungsbetrieb
- j) Verarbeitungs nation
- k) Fangtag bzw. -zeitraum

Darüberhinaus sind folgende chargenbezogenen Daten vor Auslieferung elektronisch an NORMA zu übermitteln:

- a) Internet-Rückverfolgbarkeitscode
- b) Fangdatum bzw. -zeitraum
- c) Fischart (Spezies)
- d) Fanggebiet
- e) Subfanggebiet
- f) Fangnation
- g) Fangschiff-Typ
- h) Fanggerät
- i) Fangschiff-Name
- j) Artikelbezogener EAN-Code
- k) MSC-Zertifizierung (wenn vorhanden)
- l) Tag der Erstfrostung (wenn vorhanden)
- m) Verarbeitungsbetrieb (Betriebsnummer der ersten Verarbeitungsstufe: Angabe der Veterinärkontrollnummer bzw. Zulassungsnummer (falls kein EU-Betrieb).
- n) Verarbeitungsland
- o) Fangflotte (wenn vorhanden)
- p) Anlandehafen
- q) Anlandedatum

Mit der Abbildung dieser Angaben auf www.fjordkrone.de werden den Kunden Informationen zur Verfügung gestellt, welche weit über die gesetzliche Kennzeichnungspflicht hinausgehen.

Alle oben geforderten Angaben werden 4-mal jährlich im Rahmen des Eurofins Siegelprogramms überprüft.

- 4.2. NORMA fördert ökologisch nachhaltige Fischereien, d.h. Fischereien aus Beständen mit voller Reproduktionsfähigkeit. Die Bestände müssen auf einem gesunden Niveau sein, d.h. die Biomasse des Bestandes ist auf oder über BMSY oder eines durch die Wissenschaft festgelegten äquivalenten Limit-Referenzwertes. Diese werden mit schonenden Fangmethoden gefischt, so dass weder die Zielart, noch andere Arten aus dem Ökosystem nachhaltig geschädigt werden. Zur Förderung von ökologisch nachhaltigen Fischereien gehört auch, dass nur geschlechtsreife Fische (Einhaltung der Mindestgröße) gefischt und verarbeitet werden.

NORMA handelt folgende Fischarten nicht und ist gegen deren Verkauf, da es derzeit keine ökologisch nachhaltigen Fischereien für diese Arten gibt:

- a) Aal (*Anguilla anguilla*);
- b) Adlerfisch oder Umlberfisch (*Argyrosomus regius*);
- c) Arapaima (*Arapaima gigas*);
- d) Blauleng (*Molva dypterygia*);
- e) Seezunge (*Solea solea*);
- f) Seeteufel (*Lophius piscatorius*);
- g) Gelb- (*Thunnus albacares*), Roter Thunfisch (*Thunnus thynnus*), Südlicher Blauflossen Thunfisch (*Thunnus maccoyii*), Großaugen Thunfisch (*Thunnus obesus*), Weißer Thunfisch (*Thunnus alalunga*);
- h) Marlin (*Makaria spp.*);
- i) Flussbarsch (*Perca fluviatilis*);
- j) Grenadierfisch (*Macrourus berglax*);
- k) Granatbarsch (*Hoplostethus atlanticus*);
- l) Viktoriabarsch (*Lates niloticus*);
- m) Hoki / Blauer Seehecht (*Macruronus magellanicus*, *Macruronus novaezelandiae*);
- n) Hummer (*Humarus gammarus*);
- o) Kabeljau (*Gadus macrocephalus*) - Ausnahme: MSC-Zertifizierung;
- p) Krill (*Euphausiacea*);
- q) Leng (*Molva molva*);
- r) Mahi Mahi / Goldmakrele (*Coryphaena hippurus*);
- s) Papageienfisch (*Scarus ghobban*);
- t) Petersfisch (*Zeus faber*);
- u) Rochen (*Batoidea spp.*);
- v) Rotbarsch (*Sebastes spp.*) - Ausnahme: MSC-Zertifizierung
- w) Seehase (*Cyclopterus lumpus*);
- x) Schellfisch (*Melanogrammus aeglefinus*) - Ausnahme: MSC-Zertifizierung;
- y) Scholle (*Pleuronectes platessa*) – Ausnahme: MSC-Zertifizierung;
- z) Steinbutt (*Psetta maxima*, auch *Scophthalmus maximus*);
- aa) Schwarzer Seehecht (*Dissostichus eleginoides*);
- bb) Steinbeißer (*Anarhichas lupus*);
- cc) Wittling (*Merlangius merlangus*);
- dd) Roter Schnapper (*Lutjanus malabaricus*)
- ee) Stör (*Acipenser spp.*);
- ff) Schwertfisch (*Xiphias gladius*);
- gg) Venusmuschel aus Wildfang (*Austrovenus stutchburyi*);
- hh) Zackenbarsch (*Epinephelinae spp.*)
- ii) sämtliche Hai Arten
- jj) sämtliche Korallenfische

Diese Liste wird laufend aktualisiert. Änderungen werden direkt kommuniziert.

NORMA ist gegen den Verkauf von Fisch und Meeresfrüchten aus Gebieten ohne Schutz- und Managementregulierung durch regionale Fischereimanagement Organisationen, aus Fang von Schiffen, welche in „Billigflagländern“ registriert sind oder auf der aktuell gültigen EU-„Blacklist“ stehen.

- 4.3. NORMA setzt sich ausdrücklich für eine Verschärfung der Discard-Regeln ein.
- 4.4. NORMA schließt den Einsatz von zerstörerischen Fangmethoden, die einen zu hohen Beifang verursachen gänzlich aus. Dazu gehören u. a. Grundschleppnetze jeglicher Art, Ringwaden mit Fischsammlern (FADs), Dynamit, Gifte. Bevorzugt werden Netze mit einer angepassten Maschenweite sowie neue Technologien selektiver Netzfangmethoden (z. B. Netze mit Fluchtfenstern), die den Beifang von Jungtieren und anderen schützenswerten Tierarten (wie Schildkröten etc.) verhindern sollen.
- 4.5. NORMA forciert das Ziel der EU betreffend einer 100%igen Durchsetzung der Anlandeverpflichtung für alle quotierten Fischarten. Jeder Lieferant muss die Einhaltung der Anlandeverpflichtung (im Rahmen der bereits durchgesetzten Anlandegebote) auf der Kurzspezifikation für Fischartikel bestätigen.
- 4.6. Der Lieferant verpflichtet sich jederzeit, die Fangzusammensetzung seiner Chargen (d. h. Gesamtfang aufgeteilt nach Fischarten oder größeren taxonomischen Einheiten) zur Verfügung zu stellen. Sollte diese Angabe nicht möglich sein, so darf in Ausnahmefällen eine unabhängige Schätzung des Discard-Anteils in der Fischerei, aus der das Angebot stammt, erfolgen.
- 4.7. Der Einsatz von Lockbojen sog. FAD's (Fish Aggregation Devices) zum Fang von Thunfisch wird nicht erlaubt und ist für alle an NORMA gelieferten Thunfischprodukte ausgeschlossen. Thunfisch darf nur verarbeitet werden, wenn dieser nachweislich delphinschonend gefangen wurde und mit dem Logo „Dolphin-Safe“ versehen ist. Eine Forcierung von schonenden Fangmethoden ist gewünscht und wird gefördert. Bei der bevorzugten Fangmethode Pole & Line muss das NORMA-eigene Logo für „Pole & Line“ auf die Produktverpackung aufgebracht werden.

Um eine höhere Reproduktionsrate der Tiere zu sichern, streben wir an, auf den Thunfischfang während der Laichzeiten vollständig zu verzichten.

Thunfisch aus MSC-Fanggebieten wird bevorzugt, Ziel soll es sein, sämtliche Thunfisch-Artikel mit Thunfisch aus MSC zertifizierten Fanggebieten zu beziehen.

Sofern Thunfisch nicht MSC-zertifiziert ist, muss mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt sein:

- Mitgliedschaft bzw. Mitgliedschaft des Verarbeiters bei der ISSF (International Seafood Sustainability Foundation)
- Das Fangschiff ist im ProActiveVessel Register (PVR) registriert
- Die Fischerei unterstützt nachweislich ein Fishery Improvement Project (FIP), welches auf fisheryimprovementprojects.org registriert ist und damit den Anforderungen der Sustainable Fisheries Partnership (SFP) entspricht.

- 4.8. Beim Artikel Thunfisch wird mithilfe von DNA-Analysen zusätzlich die eingesetzte/deklarierte Fischart geprüft.
- 4.9. VERBOT von illegalem „transshipment“ (Verladen von illegal gefangenem Fisch auf See in große Kühlschiffe und somit Vermischen von illegalen, unregulierten und undokumentierten Rohwaren mit legalen Fängen). Die Rückverfolgbarkeit wird nicht mehr gewährleistet.
- 4.10. Ist der Lieferant / Hersteller MSC zertifiziert, so muss dies auf der Produktverpackung mittels des MSC-Logos an die Kunden kommuniziert werden.
- 4.11. NORMA erwartet, dass der MSC Sozialanforderungen in seinen Standard mit aufnimmt.
- 4.12. Ausschluss von Fisch, der in sensiblen Tiefseehabitanten (Kaltwasserkorallenriffe, Seeberge, Canyons, hydrothermale Schlotte, schwarze Raucher) gefangen wurde.

5. SORTIMENTSGESTALTUNG für Aquakultur:

5.1. NORMA setzt eine ökologisch nachhaltige Aquakultur voraus, d. h. es erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Standorte für die Anlage der Aquakultur zum Schutz der umliegenden Ökosysteme.

Voraussetzung für eine nachhaltige Aquakultur sind Zertifizierungen nach den Standards von ASC, Eu-Bio-Siegel, GLOBALG.A.P., Naturland oder BAP.

- a) In der Aquakultur wird der Besatz mit Eiern oder Juvenilen aus Wildfang verboten.
- b) Die Zucht von gentechnisch veränderten Tieren wird gänzlich ausgeschlossen.
- c) Der Einsatz von Restmaterialien aus der Fischverarbeitung sowie pflanzlicher Futtermittel wird aktiv vorangetrieben. Weiterhin dürfen keine Futtermittel eingesetzt werden, die gentechnisch veränderte Fische, Meeresfrüchte oder Pflanzen enthalten. Der Einsatz von Wachstumsförderern und Hormonen ist verboten. Der Futteranteil aus Industriefischerei (gezielte Fischerei zur Produktion von Fischöl/-mehl) und die Gesamt-Futter-Konversationsrate sind auf ein der Fischart entsprechend abgestimmtes Mindestmaß zu reduzieren. Fischmehl und Fischöl aus Industriefischerei sollen bevorzugt aus zertifiziert nachhaltigen Fischereien stammen. Der Futteranteil mit Fischmehl und Fischöl darf nicht mehr als 1,5 kg je 1 kg produzierten Fisch aus Aquakultur betragen.
- d) Auf den Einsatz von Ethoxyquin im Fischfutter muss auf ein Minimum reduziert werden. Ziel ist der vollständige Verzicht des Futtermittelzusatzstoffs. NORMA befürwortet eine europäische, gesetzlich verpflichtende Regelung, die das Verbot von Ethoxyquin als Futtermittelzusatzstoff ab 2020 vorsieht.
- e) Ein Entkommen von gebietsfremden Arten aus Zuchtanlagen muss ausgeschlossen werden. Bei der Zucht heimischer Arten müssen bestmögliche Vorkehrungen gegen ein Entkommen getroffen werden und diese ständig an den neuesten Stand der Technik angepasst werden.
- f) Die Aufzucht muss so gestaltet sein, dass Krankheiten oder Parasitenbefall in der Aquakultur oder bei Wildarten in deren Nähe vermieden werden.
- g) Die präventive Verwendung von Antibiotika und konventioneller Tiermedizin ist verboten. Bei Krankheiten / Parasitenbefall sollten alternative Tierarzneimittel bzw. Verfahren eingesetzt werden. Diese dürfen jedoch ausschließlich nur im diagnostizierten Krankheitsfall / Parasitenbefall und nach Verordnung durch einen Tierarzt, Fish Health Specialist o. Ä. (gemäß lokaler Regelungen) eingesetzt werden. Der Einsatz ist zu dokumentieren, die Wartezeiten gemäß EU-Verordnung sind einzuhalten und eine Rückstandsanalyse ist gegebenenfalls durchzuführen.
- h) Es dürfen nur legal zulässige Chemikalien in ausschließlich vorgeschriebener Weise verwendet werden. Ferner muss verhindert werden, dass Chemikalien, die giftig oder schwer abbaubar sind oder sich in der Nahrungskette anreichern können, freigesetzt werden. Dazu gehören Substanzen der EU-REACH-Verordnung.
- i) Der Einfluss der Aquakultur auf die direkte Umwelt muss auf einem minimalen Level gehalten werden, d. h. großräumige Veränderungen an Land (z. B. Abholzung tropischer Wälder) oder auf dem Meeresboden dürfen nicht erfolgen. Die Aquakultur muss ebenfalls ein Fäkalien-, Abfall- & Abwassermanagement besitzen, so dass eine Belastung der Gewässer, Boden oder Umwelt ausgeschlossen werden kann.
- j) Die Haltungsbedingungen innerhalb der Aquakulturen müssen das Ausleben art eigenen Verhaltens und ein natürliches Bewegungs-, Ruhe-, Nahrungsaufnahme- und Sozialverhalten ermöglichen. Hierzu sind die Haltungssysteme in Hinsicht auf Besatzdichte, Bodengrund, Versteckmöglichkeiten, Beschattung und Strömungsverhältnisse entsprechend zu gestalten. Die Wasserqualität (Temperatur, pH-Wert, Salinität, Sauerstoffgehalt, Ammonium-, Nitratkonzentration) muss die natürlichen Bedürfnisse der jeweiligen Spezies befriedigen. Ist künstliche Beleuchtung nachweislich erforderlich, darf die simulierte Tageslänge 16 Stunden nicht überschreiten.

Bei Einrichtung und Betrieb der Haltungssysteme dürfen nur Materialien und Substanzen eingesetzt werden, die nachweislich keine schädigende Wirkung auf die gehaltenen Organismen oder auf die Umwelt ausüben.

- k) Es werden zertifizierte Aquakulturen bevorzugt wie GLOBAL G.A.P. und Naturland.

5.2. NORMA erwartet für alle im Angebot befindlichen Aquakultur-Produkte die Angabe der folgenden Informationen auf der dazugehörigen Verkaufsverpackung:

- a) MHD / Losnummer (Rückverfolgung Hersteller) & ggf. Tag der Erstfrostung
- b) Fischart (allgemeine sowie wissenschaftliche (lateinische) Bezeichnung) und das dazugehörige Herkunftsland
- c) Aquakulturmethode
- d) Ggf. Angabe der GLOBALG.A.P. (auf der Verpackung „Zertifizierung GGN“ genannt)
- e) Internet-Rückverfolgungscode (Anlage 5 Ablaufbeschreibung Internet-Code. Bei Produkten, welche aus verschiedenen Fischarten zusammengesetzt sind, muss je Fischart ein RV-Code aufgedruckt werden). Ziel ist es zusätzlich jeden Artikel mit einem chargenbezogenen QR-Code auszustatten.

Ist ausreichend Platz auf der Verkaufsverpackung vorhanden, sind nachfolgende Angaben ebenfalls auf die Verkaufsverpackung aufzubringen:

- r) Farmregion
- s) Farmort
- t) Hersteller
- u) Verarbeitungsbetrieb (Betriebsnummer der ersten Verarbeitungsstufe: Angabe der Veterinärkontrollnummer bzw. Zulassungsnummer (falls kein EU-Betrieb).
- v) Verarbeitungsation
- w) Fangtag bzw. -zeitraum

Darüberhinaus sind folgende chargenbezogenen Daten vor Auslieferung elektronisch an NORMA zu übermitteln:

- a) Internet-Rückverfolgbarkeitscode
- b) Erntetag
- c) Fischart (Spezies)
- d) Herkunftsland (Zuchtland)
- e) Name der Aquakulturfarm
- f) Artikelbezogener EAN-Code
- g) GLOBALG.A.P.-Zertifizierung (wenn vorhanden)
- h) Tag der Erstfrostung (wenn vorhanden)
- i) Verarbeitungsbetrieb
- j) Verarbeitungsland

Mit der Abbildung dieser Angaben auf www.fjordkrone.de werden den Kunden Informationen zur Verfügung gestellt, welche weit über die gesetzliche Kennzeichnungspflicht hinausgehen.

Alle oben geforderten Angaben werden 4-mal jährlich im Rahmen des Eurofins Siegelprogramms überprüft.

5.3. Ist der Lieferant / Hersteller ASC zertifiziert, so muss dies auf der Produktverpackung mittels des ASC-Logos an die Kunden kommuniziert werden.

5.4. NORMA erwartet, dass der ASC verbindliche Tierschutzkriterien entwickelt.

- 5.5. Ist die Aquakultur GLOBALG.A.P. zertifiziert muss dies auf der Produktverpackung mittels des GGN-Logos und der GGN-Nummer an die Kunden kommuniziert werden.
- 5.6. Separate Anforderungsprofile für Lachs, Garnelen und Pangasius aus Aquakultur sind in Anlage 4 enthalten. Weitere Fischarten werden sukzessive nachgereicht.

6. Um alternative Fischarten und Fanggebiete sowie schonende Fangmethoden zu fördern, erwartet NORMA eine aktive Zusammenarbeit mit allen Lieferanten in Bezug auf Suche und Erschließung ökologisch nachhaltiger Fischereien. Gefährdete Fischarten, überfischte Bestände und Fanggebiete oder zerstörerische Fangmethoden sollen dadurch ausgeschlossen bzw. durch nachhaltige Alternativen ersetzt werden.

Bei der Bewertung von Beständen und Fischereien richtet sich NORMA nach den Bewertungen und Empfehlungen von Wissenschaftlern, wie z. B. das Thünen-Institut, und Non-Government-Organisationen, wie Greenpeace und WWF.

7. Alle Lieferanten stellen periodisch Informationen über Fischarten, Fischerntezeiten, Fanggebiete (FAO und Subfanggebiete), Fangmethoden und über den Zustand der jeweiligen Fischbestände für NORMA zusammen. Diese Informationen müssen sich auf die konkreten, gelieferten Fischprodukte (Allgemeine Produktübersicht (Anlage 3)) beziehen.

Mindestens eine aktuelle wissenschaftliche Analyse des Bestandszustandes und der Fischerei (z. B. Fischbestände online, ices.dk, Fishbase) muss hierbei mit einbezogen werden.

Zur Erschließung des Bestandszustandes müssen folgende Parameter aufgegeben bzw. folgende Fragen beantwortet werden:

- a) Aktuelle Biomasse in t (B)
 - b) Welche Biomasse in t ermöglicht einen max. nachhaltigen Fischfang (Bmsy)?
 - c) Wie lautet der Zielwert für den Fischereidruck (Businessplan der Fischereien) (F)?
 - d) Welcher Fischereidruck ermöglicht einen max. nachhaltigen Fischfang (Fmsy)?
8. Für jede Charge müssen die Rückverfolgungsinformationen für die NORMA Internetseite www.fjordkrone.de vorgelegt werden.
 9. Der Lieferant / Hersteller ist IFS, BRC oder ISO 22000 zertifiziert.
 10. Sozial- und Umweltstandards:
NORMA verpflichtet die Lieferanten und deren Vorlieferanten dafür Sorge zu tragen, dass soziale Mindeststandards eingehalten und dokumentiert werden. Als Grundlage gelten die ILO – Kernarbeitsnormen und ILO 188, die OECD – Richtlinien für multinationale Unternehmen, die UN-Kinderrechtskonventionen, die Konventionen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Ethische und soziale Maßstäbe für NORMA-Lieferanten:

- a) Keine Zwangsarbeit
- b) Keine Diskriminierung
- c) Keine Kinderarbeit
- d) Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- e) Die Zahlung angemessener Löhne
- f) Keine außergewöhnlich langen Arbeitszeiten
- g) Menschenwürdige Arbeitsbedingungen
- h) Umwelt- und Sicherheitsfragen

Die Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette werden einmal jährlich im Rahmen der regelmäßigen Überwachungsaudits (siehe Pkt. 14) geprüft.

Für Produktionsstätten der industriellen Fertigung von Konserven in BSCI-Risikoländern fordert NORMA eine zusätzliche Sozialauditierung (BSCI/SA800).

11. Alle an NORMA gelieferten Fischprodukte müssen allen Anforderungen der einschlägigen deutschen Gesetze / Verordnungen / Richtlinien entsprechen und verkehrsfähig sein.
12. Der Lieferant / Hersteller verpflichtet sich, alle Untersuchungen im Rahmen des Eurofins-Siegelprogrammes durchführen zu lassen:
 - a) allgemeine Untersuchungen
 - b) mikrobiologische Untersuchungen
 - c) Kontaminanten
 - d) DNA-Analysen bei Thunfisch

In diesem Zusammenhang erhält das analysierte Produkt ein Prüfsiegel, das zur Einhaltung der Analysedaten verpflichtet. Die Kosten sind entsprechend vom Lieferanten / Hersteller zu tragen.

13. NORMA regelt über klare Entscheidungsebenen die Vermarktung aller Fischprodukte (Anlage 6).
14. Der Lieferant / Hersteller verpflichtet sich, die Anforderungen der „Transparenten Fischerei“ einmal jährlich durch regelmäßige Überwachungsaudits von unabhängigen Prüfinstituten prüfen zu lassen. Grundlage dieser Prüfung ist die von NORMA zur Verfügung gestellte Checkliste (Anlage 2). Im Rahmen der jährlichen IFS Audits kann ein erweiterter „Transparente Fischerei“-Prüfkatalog bei Eurofins abgefordert werden. Dieser wird als Grundlage zur Prüfung durch den Prüfer auf Kriterien der „Transparenten Fischerei“ genutzt. Der Prüfer muss als Mindestqualifikation als MSC-IFS- oder BRC Auditor zugelassen sein. Ebenfalls wird beim Audit die Einhaltung der sozialen Standards geprüft.

Falls die termingerechte Durchführung dieser Audits nicht nachgewiesen werden kann, veranlasst NORMA auf Kosten des Lieferanten / Herstellers ein entsprechendes Audit durch die Firma Eurofins Laborservice GmbH, Augsburg.

15. Um die Rückverfolgbarkeit kontrollieren zu können, verpflichtet sich der Lieferant / Hersteller zu Rückverfolgbarkeitstests. Diese werden zwei Mal jährlich von Eurofins durchgeführt. Die Kosten sind entsprechend vom Lieferanten / Hersteller zu tragen.
16. Der Lieferant / Hersteller übermittelt NORMA ausführliche Produktspezifikationen für Roh-, Zwischen- und Endprodukte sowie geltende Unterlagen oder Ausschnitte aus dem Qualitätsmanagement-handbuch, die die Art und Weise der qualitätsbezogenen Tätigkeiten hinsichtlich der Anforderungen „Transparente Fischerei“ eindeutig beschreiben.
17. Um die durchgängige und lückenlose Einhaltung der Anforderungen „Transparente Fischerei“ von der Primärerzeugung über die verschiedenen Verarbeitungs- und Vertriebsstufen garantieren zu können, übermittelt der Lieferant / Hersteller sein Verfahren zur Lieferantenzulassung und Lieferantenüberwachung.

Allgemeine Hinweise

NORMA wird zukünftig Lieferanten, die o. g. Daten nicht leisten wollen oder können, in den Ausschreibungen negativ berücksichtigen.

Sämtliche Kontroll- sowie Untersuchungskosten werden durch den Lieferant / Hersteller getragen.

Für alle Produkte und Produkte mit Fischanteil sind die oben genannten Anforderungen bindend.

Jegliche Änderungen in einem oder mehreren der o. g. Punkte sind NORMA unverzüglich schriftlich mitzuteilen und bedürfen einer vorherigen, schriftlichen Freigabe durch NORMA.

Änderungen, die nicht explizit mit NORMA abgesprochen und schriftlich freigegeben worden sind, werden mit Strafzahlungen geahndet. Sollten erforderliche Nachweise und Stellungnahmen in Hinsicht aller oben stehenden Punkte seitens des Lieferanten ausstehen und auch nach zwei Ermahnungen nicht geliefert werden, so ist ebenfalls eine Ahndung mittels Strafzahlungen erforderlich.

LOGIN-Bereich für Lieferanten

In diesem Portal stellen wir unseren Lieferanten Informationen zur Verfügung, erklären, welche Daten bereitgestellt werden müssen und informieren über Neuigkeiten. Zudem ist immer die aktuellste Excel-Mustervorlage betreffend Datenlieferung für die Internetcodes zu finden.

Jeder Lieferant hat eigene Benutzerdaten. Jeder neue Lieferant ist aufgefordert, die Benutzerdaten anzufordern.

Mit der Unterschrift bestätigt der Lieferant / Hersteller die Einhaltung aller o. g. Punkte.



Datum & Name
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift